

# Aufhebungssatzung

über die am 26.07.2021 beschlossene Satzung über die Gebührenordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Marxzell.

Aufgrund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.10.2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

## §1

### Aufhebung

Die Satzung vom 26.07.2021 über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Marxzell, wird mit Wirkung vom 01.01.2026 aufgehoben.

## §2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Marxzell, 25.11.2025



Sabrina Eisele  
Bürgermeisterin

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.